
Jahresbericht
30. September 2020

Amundi German Equity
Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhalt

Amundi German Equity im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2020 Amundi German Equity	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	6
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	14
Zusätzliche Informationen	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	21
Verwaltung und Vertrieb	28

Amundi German Equity im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 28 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken und der Entwicklung der Kapitalmärkte, eine bessere Wertentwicklung als der Vergleichsmaßstab (CDAX¹) zu erzielen. Der Vergleichsmaßstab wird vom Fonds nicht abgebildet, sondern dient als Ausgangspunkt der Allokationsentscheidungen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen angelegt. Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben. Die Fondsstruktur und die Wertentwicklung können daher wesentlich, d.h. auch langfristig und/oder vollständig – sowohl positiv als auch negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Um sein Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% des Wertes des Fonds in Aktien inländischer Aussteller angelegt und der Wert der Aktien im Fonds darf 70% des Wertes des Fonds nicht unterschreiten. Der Wert verzinslicher Wertpapiere darf insgesamt 25% des Fondswertes nicht übersteigen.

Der Fonds kann auch in Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte außerhalb des Vergleichsmaßstabs anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

¹ Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

Technologie	21,14%
Industriegüter und Dienstleistungen	18,83%
Chemie	12,56%
Versicherungen	7,95%
Gesundheit	6,77%
Sonstige Branchen	31,83%
Bankguthaben und Sonstiges	0,92%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Deutschland	89,45%
Irland	7,36%
Niederlande	2,27%
Bankguthaben und Sonstiges	0,92%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	H DA
Lfd. Jahr	-5,28%	-5,24%
6 Monate	+30,77%	+31,24%
1 Jahr	+1,12%	+1,33%
3 Jahre	-13,40%	-12,00%
5 Jahre	+9,54%	+12,88%
Seit Auflage	+596,21%	+112,03%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+6,68%	+7,36%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Stand: 30.09.2020

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	H DA
Mindestanlagesumme	keine	1 Mio. EUR
Fondstyp	Aktienfonds	Aktienfonds
Fondswährung	EUR	EUR
Fondsauflage	01.10.1990	01.03.2010
Ertragsverwendung	thesaurierend	ausschüttend, jährlich zum 15.11.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 5,00%	bis zu 6,00%; derzeit 2,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,00%; derzeit 1,50%	bis zu 2,00%; derzeit 0,80%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	1,61%	0,93%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	975230	A0RL2F
Orderannahmeschluss	12:00 Uhr	12:00 Uhr
ISIN	DE0009752303	DE000A0RL2F6

² Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2019/2020.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

Jahresbericht zum 30. September 2020 Amundi German Equity

Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen Amundi German Equity ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH verwaltet. Für das Sondervermögen des Amundi German Equity bestehen zwei Anteilklassen, die Anteilklasse „A ND“ sowie die Anteilklasse „H DA“.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen investiert vorwiegend in deutsche Aktien. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200% betragen darf. Basiswährung ist der Euro. Der Fonds verfolgt eine chancenorientierte Anlagestrategie, die auf die Erzielung eines hohen Wertzuwachses ausgelegt ist. Hohen Chancen stehen hohe Risiken gegenüber. Als Vergleichsindex wurde der CDAX gewählt. Dieser Index erfasst sowohl Standard- als auch Nebenwerte. Diese Anlagestrategie führte im Sondervermögen, Anteilklasse „A ND“ zu einer Wertentwicklung von +1,12%, in der Anteilklasse „H DA“ zu einer Wertentwicklung von +1,33%.

Der Vergleichsindex CDAX wies eine Wertentwicklung in Höhe von +4,64% auf.

Anlageergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf -12.428.866,69 EUR.

Die größten Positionen sind Verluste und Gewinne aus Aktien.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Der Berichtszeitraum war durch zwei unterschiedliche Phasen geprägt. Die erste Phase ging bis Anfang März 2020, in welcher die Märkte über unseren Vergleichsindex CDAX gesehen über 10% zulegen konnten. Durch unsere etwas defensivere Ausrichtung konnte das Portfolio dem Index nicht ganz folgen.

Die zweite Phase war geprägt durch die Corona-Pandemie. Im März erfolgte ein Ausverkauf an den Börsen, da der europaweite und in vielen Gegenden der Welt durchgeführte Lockdown große Fragezeichen hinter die Entwicklung der Weltkonjunktur

setzte. Unser Vergleichsindex CDAX verlor in dieser Zeit in der Spitze über 35%. Unser Portfolio konnte sich dem Abwärtstrend nicht entziehen, aber dennoch eine kleine Outperformance erwirtschaften. In der zweiten Märzhälfte setzte eine Erholung ein, die den Vergleichsindex in die Nähe der Stände vor dem Lockdown brachte. Unser Portfolio konnte die Bewegung mitgehen und sich sogar etwas besser als der Vergleichsindex entwickeln, da wir Internetwerte, die großen Profiteure der Corona-Krise, wie z.B. „Hello Fresh“ ins Portfolio genommen hatten.

Erwähnenswert aus Portfoliosicht ist, dass wir beginnend mit April 2020 bei der Titelauswahl verstärkt auf die ESG-Kriterien achten. ESG bedeutet: Ökologie (Ecology), Soziales (Social), verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Das bedeutet, dass Titel, die diese Kriterien nicht ausreichend beachten, nicht mehr von uns gekauft werden.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Da es sich um einen Aktienfonds mit hohem Auslastungsgrad handelt, ist das Marktpreisrisiko als hoch einzustufen. Als Maßstab dient die Schwankungsbreite des Anteilpreises. Die Volatilität betrug im Berichtszeitraum für beide Anteilklassen 30,9%.

Adressenausfallrisiko:

Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden. Da der Fonds aber ausschließlich Aktienezertitel in einem diversifizierten Portfolio hält, sind die Auswirkungen als gering anzusehen.

Währungsrisiko:

Das Währungsrisiko für Euro-Anleger war nicht vorhanden, da im gesamten Berichtszeitraum ausschließlich in Unternehmen des Euroraums investiert wurde.

Immobilienrisiko:

Die Immobilien waren über Holdings in Immobilienaktien sowie REITs repräsentiert. Der Anteil von Immobilienaktien und REITs im Portfolio betrug im Berichtszeitraum unter 5%.

Das Immobilienrisiko ist somit als niedrig einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist.

Zinsänderungsrisiko:

Das Sondervermögen weist infolge der Investition in Aktien keine Zinsänderungsrisiken auf.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraumes wurden die „Besonderen Anlagebedingungen“ des Amundi German Equity geändert. Sie traten nach Genehmigung durch die BaFin mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 in Kraft. Es wurden die Kostenregelung des Fonds sowie die Länderliste in den Anlagegrenzen bzw. die Vermögensgegenstände im Hinblick auf den möglichen Austritt Großbritanniens aus der EU angepasst.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		98.566.120,90	100,20
1. Aktien		97.465.551,07	99,08
– Deutschland	EUR	87.991.482,07	89,45
– Euro-Länder	EUR	9.474.069,00	9,63
2. Derivate		-32.382,50	-0,03
– Optionsrechte (Verkauf)	EUR	-10.645,00	-0,01
– Futures (Kauf)	EUR	-21.737,50	-0,02
3. Bankguthaben		1.015.041,60	1,03
– Bankguthaben in EUR	EUR	1.015.041,60	1,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände		117.910,73	0,12
II. Verbindlichkeiten		-193.463,56	-0,20
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-193.463,56	-0,20
III. Fondsvermögen	EUR	98.372.657,34	100,00¹

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	97.465.551,07	99,08
Aktien						EUR	97.465.551,07	99,08
DE000A1EWWW0	adidas AG	STK	12.100	10.018	8.095	EUR 278,1000	3.365.010,00	3,42
DE0008404005	Allianz SE	STK	25.800	2.989	20.728	EUR 164,0000	4.231.200,00	4,30
DE000BASF111	BASF SE	STK	19.600	48.570	84.130	EUR 51,9600	1.018.416,00	1,04
DE0005158703	Bechtle AG	STK	14.483	19.012	4.529	EUR 171,8000	2.488.179,40	2,53
DE0005190003	BMW AG	STK	59.600	89.461	86.843	EUR 61,5900	3.670.764,00	3,73
DE0005419105	Cancom SE	STK	26.000	26.000	0	EUR 43,9000	1.141.400,00	1,16
DE0006062144	Covestro AG	STK	38.539	63.161	24.622	EUR 42,2800	1.629.428,92	1,66
DE000A0LAUP1	CropEnergies AG	STK	80.000	120.000	40.000	EUR 15,0400	1.203.200,00	1,22
DE0007100000	Daimler AG	STK	42.500	94.143	51.643	EUR 45,5800	1.937.150,00	1,97
DE000A2E4K43	Delivery Hero SE	STK	13.702	13.702	0	EUR 99,1200	1.358.142,24	1,38
DE0005810055	Deutsche Börse AG	STK	16.223	10.962	29.336	EUR 150,4500	2.440.750,35	2,48
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	114.960	30.025	59.351	EUR 39,0100	4.484.589,60	4,56
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	STK	218.400	355.694	364.588	EUR 14,4200	3.149.328,00	3,20
DE000A0HNSC6	Deutsche Wohnen SE	STK	48.336	48.336	0	EUR 42,5600	2.057.180,16	2,09
DE0006095003	Encavis AG	STK	84.000	84.000	0	EUR 16,5200	1.387.680,00	1,41
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	STK	111.600	57.890	14.340	EUR 22,1000	2.466.360,00	2,51
DE0008402215	Hannover Rück SE	STK	6.400	35.974	29.574	EUR 132,5000	848.000,00	0,86
DE0006047004	HeidelbergCement AG	STK	19.900	19.900	52.216	EUR 51,9400	1.033.606,00	1,05
DE000A161408	HelloFresh AG	STK	39.236	0	147.686	EUR 48,0200	1.884.112,72	1,92
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA VZ	STK	10.600	40.408	29.808	EUR 89,4800	948.488,00	0,96
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	156.575	156.575	265.048	EUR 23,8550	3.735.096,63	3,80
DE000KGG8881	Kion Group AG	STK	34.996	34.996	0	EUR 72,4000	2.533.710,40	2,58
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG	STK	15.200	15.200	0	EUR 99,7100	1.515.592,00	1,54
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V.	STK	55.400	55.400	0	EUR 40,2600	2.230.404,00	2,27

Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
IE00BZ12WP82	Linde PLC		STK	36.300	45.954	9.654	EUR	199,5500	7.243.665,00	7,36
DE0006450000	LPKF Laser & Electronics AG		STK	43.042	43.042	0	EUR	22,2500	957.684,50	0,97
DE0006599905	Merck KGaA		STK	35.600	39.794	4.194	EUR	124,4500	4.430.420,00	4,50
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG		STK	12.600	14.897	2.297	EUR	217,7000	2.743.020,00	2,79
DE0007037129	RWE AG		STK	104.200	127.035	22.835	EUR	32,3200	3.367.744,00	3,42
DE0007164600	SAP SE		STK	70.700	21.830	43.658	EUR	133,1000	9.410.170,00	9,57
DE000A12DM80	Scout24 AG		STK	33.207	33.207	0	EUR	74,4500	2.472.261,15	2,51
DE0007236101	Siemens AG		STK	83.600	115.625	124.432	EUR	108,0400	9.032.144,00	9,18
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG		STK	41.800	41.800	0	EUR	22,0300	920.854,00	0,94
DE000A2YN900	TeamViewer AG		STK	36.400	41.220	4.820	EUR	42,4300	1.544.452,00	1,57
DE000A1ML7J1	Vonovia SE		STK	44.300	11.487	57.206	EUR	58,3600	2.585.348,00	2,63
Summe Wertpapiervermögen²							EUR	97.465.551,07	99,08	
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)							EUR	-32.382,50	-0,03	
Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	-10.645,00	-0,01	
Wertpapier-Optionsrechte							EUR	-10.645,00	-0,01	
Forderungen/Verbindlichkeiten							EUR	-10.645,00	-0,01	
Optionsrechte auf Aktien							EUR	-10.645,00	-0,01	
CALL Vonovia SE 62,00 10/20		EDT	STK Anzahl	-2.500			EUR	0,1700	-425,00	0,00
CALL Vonovia SE 64,00 10/20		EDT	STK Anzahl	-2.500			EUR	0,0400	-100,00	0,00
PUT Varta AG 105,00 10/20		EDT	STK Anzahl	-2.000			EUR	1,9900	-3.980,00	0,00
PUT Varta AG 110,00 10/20		EDT	STK Anzahl	-2.000			EUR	3,0700	-6.140,00	-0,01
Aktienindex-Derivate							EUR	-21.737,50	-0,02	
Forderungen/Verbindlichkeiten							EUR	-21.737,50	-0,02	
Aktienindex-Terminkontrakte							EUR	-21.737,50	-0,02	
DAX Index Future 12/20		EDT	EUR	Anzahl	50				-21.737,50	-0,02
Bankguthaben							EUR	1.015.041,60	1,03	
EUR-Guthaben bei:							EUR	1.015.041,60	1,03	
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)			EUR	1.015.041,60		%	100,0000	1.015.041,60	1,03	
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	117.910,73	0,12	
Forderungen aus Anteilscheingeschäften							EUR	4.931,53	0,01	
			EUR	4.931,53				4.931,53	0,01	
Einschüsse (Initial Margins)							EUR	93.891,70	0,10	
			EUR	93.891,70				93.891,70	0,10	
Variation Margin							EUR	19.087,50	0,02	
			EUR	19.087,50				19.087,50	0,02	
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-193.463,56	-0,20	
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften							EUR	-52.269,25	-0,05	
			EUR	-52.269,25				-52.269,25	-0,05	
Kostenabgrenzung							EUR	-141.194,31	-0,14	
			EUR	-141.194,31				-141.194,31	-0,14	
Fondsvermögen							EUR	98.372.657,34	100,00³	
Anteilwert Amundi German Equity A ND							EUR	189,27		
Anteilwert Amundi German Equity H DA							EUR	179,60		
Umlaufende Anteile Amundi German Equity A ND							STK	519.713,00		
Umlaufende Anteile Amundi German Equity H DA							STK	25,00		

2 Die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

a) Terminbörse

EDT Eurex

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
DE0005408116	Aareal Bank AG	STK	30.000	30.000
NL0000235190	Airbus SE	STK	41.726	41.726
DE000A0WMPJ6	Aixtron SE	STK	0	57.274
LU1673108939	Aroundtown S.A.	STK	397.229	397.229
DE0005203947	B.R.A.I.N. Biotech. Research and Inform. Net AG	STK	0	70.388
DE000BAY0017	Bayer AG	STK	0	96.593
DE0005200000	Beiersdorf AG	STK	19.458	19.458
DE000A1DAH00	Brenntag AG	STK	0	45.056
FR0000125338	Capgemini SE	STK	20.255	20.255
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG	STK	9.000	9.000
DE000CBK1001	Commerzbank AG	STK	0	176.096
DE0005437305	CompuGroup Medical SE	STK	0	14.212
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG	STK	0	109.666
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC	STK	53.794	53.794
DE0005664809	Evotec SE	STK	37.768	122.137
DE0005785802	Fresenius Medical Care AG	STK	0	28.014
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK	13.442	77.713
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	STK	0	20.460
DE000A2NBX80	Instone Real Estate Group	STK	0	131.604
DE000KSG8888	K+S Aktiengesellschaft	STK	197.402	197.402
DE000KC01000	Kloekner & Co SE	STK	0	193.104
DE0007193500	Koenig & Bauer AG	STK	0	71.530
DE0005470405	Lanxess AG	STK	64.219	64.219
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG	STK	7.570	7.570
DE0006452907	Nemetschek SE	STK	29.420	29.420
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG	STK	14.235	14.235
DE000PAH0038	Porsche Automobil Holding SE VZ	STK	0	25.456
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE	STK	0	125.180
DE0006969603	Puma SE	STK	16.946	16.946
NL0012169213	Qiagen N.V.	STK	20.771	20.771
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK	81.623	81.623
DE000WAF3001	Siltronic AG	STK	25.200	25.200
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA	STK	15.316	15.316
DE000TLX1005	Talanx AG	STK	0	78.129
DE0007664039	VW AG VZ	STK	6.506	30.715
DE0007472060	Wirecard AG	STK	0	32.559
DE000ZAL1111	Zalando Se	STK	28.501	28.501

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			9.322
DAX Index Future)				
Optionsrechte				
Wertpapier-Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktien				
Verkaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte:	EUR			14
CALL Deutsche Boerse AG 172,00				
CALL Muenchener Rueckversicherungs- 240,00				
CALL Muenchener Rueckversicherungs- 245,00				
CALL TeamViewer AG 48,00				
CALL Vonovia SE 58,00				
CALL Vonovia SE 62,00				
CALL Vonovia SE 64,00)				
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte:	EUR			5
PUT Siemens AG 80,00				
PUT Varta AG 105,00				
PUT Varta AG 110,00)				
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate				
Optionsrechte auf Aktienindices				
Verkaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte:	EUR			21
CALL DAX Index 10700,00				
CALL DAX Index 11200,00)				

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi German Equity A ND

für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	1.471.919,06
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	106.806,22
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-13.009,09
Summe der Erträge	1.565.716,19
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-367,62
2. Verwaltungsvergütung	-1.421.437,52
3. Verwahrstellenvergütung	-56.014,94
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.863,12
5. Sonstige Aufwendungen	-29.597,43
Summe der Aufwendungen	-1.522.280,63
III. Ordentlicher Nettoertrag	43.435,56
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	7.589.461,91
2. Realisierte Verluste	-20.017.763,30
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-12.428.301,39
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-12.384.865,83
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.474.577,67
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	5.636.071,15
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.110.648,82
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.725.782,99

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi German Equity H DA

für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	67,08
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4,86
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-0,58
Summe der Erträge	71,36
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,02
2. Verwaltungsvergütung	-45,53
3. Verwahrstellenvergütung	-2,87
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-0,44
5. Sonstige Aufwendungen	-0,99
Summe der Aufwendungen	-49,85
III. Ordentlicher Nettoertrag	21,51
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	348,16
2. Realisierte Verluste	-913,46
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-565,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-543,79
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	10.704,81
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-42.962,25
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-32.257,44
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-32.801,23

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	1.471.986,14
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	106.811,08
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-13.009,67
Summe der Erträge	1.565.787,55
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-367,64
2. Verwaltungsvergütung	-1.421.483,05
3. Verwahrstellenvergütung	-56.017,81
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.863,56
5. Sonstige Aufwendungen	-29.598,42
Summe der Aufwendungen	-1.522.330,48
III. Ordentlicher Nettoertrag	43.457,07
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	7.589.810,07
2. Realisierte Verluste	-20.018.676,76
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-12.428.866,69
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-12.385.409,62
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.485.282,48
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	5.593.108,90
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.078.391,38
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.692.981,76

Entwicklung des Sondervermögens

Amundi German Equity A ND

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		108.360.037,27
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-11.209.618,77
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.992.200,54	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-15.201.819,31	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-508.034,04
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.725.782,99
davon nicht realisierte Gewinne	8.474.577,67	
davon nicht realisierte Verluste	5.636.071,15	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		98.368.167,45

Entwicklung des Sondervermögens Amundi German Equity H DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		536.809,08
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-7.028,98
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-488.365,16
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	300,04	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-488.665,20	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-4.123,82
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-32.801,23
davon nicht realisierte Gewinne	10.704,81	
davon nicht realisierte Verluste	-42.962,25	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		4.489,89

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		108.896.846,35
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-7.028,98
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-11.697.983,93
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.992.500,58	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-15.690.484,51	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-512.157,86
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.692.981,76
davon nicht realisierte Gewinne	8.485.282,48	
davon nicht realisierte Verluste	5.593.108,90	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		98.372.657,34

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi German Equity A ND

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	0,00	0,00
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-12.384.865,83	-23,83
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	12.384.865,83	23,83
II. Wiederanlage	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi German Equity H DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	0,00	0,00
1. Vortrag aus dem Vorjahr	209,35	8,37
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-543,79	-21,75
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	334,44	13,38
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,00
1. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi German Equity A ND

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019/2020	98.368.167,45	189,27
2018/2019	108.360.037,27	187,17
2017/2018	126.100.619,60	202,81
2016/2017	140.757.200,41	219,30

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi German Equity H DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019/2020	4.489,89	179,60
2018/2019	536.809,08	179,59
2017/2018	5.390.410,00	195,79
2016/2017	10.606.320,43	212,70

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2019/2020	98.372.657,34
2018/2019	108.896.846,35
2017/2018	131.491.029,60
2016/2017	151.363.520,84

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	760.331,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Exane S.A., Paris		
Société Générale S.A.		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

CDAX GERMANY	100,00%
--------------	---------

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	10,98%
größter potenzieller Risikobetrag	29,62%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	20,43%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltdauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,99⁴

⁴ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Amundi German Equity A ND

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.421.437,52 enthalten.

Amundi German Equity H DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 45,53 enthalten.

Amundi German Equity (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.421.483,05 enthalten.

Anteilwert Amundi German Equity A ND	EUR	189,27
Anteilwert Amundi German Equity H DA	EUR	179,60
Umlaufende Anteile Amundi German Equity A ND	STK	519.713,00
Umlaufende Anteile Amundi German Equity H DA	STK	25,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilsklassen

	Amundi German Equity A ND	Amundi German Equity H DA
Mindestanlagesumme	keine	1 Mio. EUR
Fondsaufgabe	01.10.1990	01.03.2010
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 5,00%	bis zu 6,00%; derzeit 2,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,00%; derzeit 1,50%	bis zu 2,00%; derzeit 0,80%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE0009752303	DE000A0RL2F6

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi German Equity zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

99,08% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi German Equity A ND

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,61% ⁵
---	---------------------------

⁵ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi German Equity H DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,91% ⁶
---	---------------------------

⁶ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Amundi German Equity A ND

Sonstige Erträge

Keine wesentlichen sonstigen Erträge

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-25.804,94
---------------	-----	------------

Amundi German Equity H DA

Sonstige Erträge

Keine wesentlichen sonstigen Erträge

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-0,85
---------------	-----	-------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	59.778,24
--	-----	-----------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	254.592.822,68	368
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Es lagen keine Derivate-Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft⁷

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2019:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

⁷ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2019 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	20.529.820
davon feste Vergütung	EUR	12.073.346
davon variable Vergütung	EUR	8.456.475
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		135
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.029.468
davon Geschäftsleiter	EUR	1.837.962
davon andere Führungskräfte	EUR	346.274
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	845.232
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 22.12.2020

Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Evi C. Vogl



Sylvain Brouillard



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Amundi German Equity – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Dezember 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

¹ §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanz-

amt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer) **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb

von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der

Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kre-

ditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

² § 37 Abs. 2 AO.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

³ § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 35,565 Mio. EUR
(Stand 31.12.2019)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Valérie Baudson, Vorsitzende
Vorstandsvorsitzende der CPR Asset Management S.A.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger¹, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting,
Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello²
Finanzvorstand der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Francesco Sandrini³
Head of Multi Asset Securities Solutions Amundi SGR S.p.A.
Mailand, Italien

Geschäftsführung

Evi C. Vogl⁴
Christian Pellis⁵
Sylvain Brouillard⁶
Oliver Kratz
Thomas Kruse
Dr. Andreas Steinert

¹ Ab 22.07.2020

² Ab 23.11.2020

³ Bis 21.07.2020

⁴ Bis 31.12.2020 Sprecherin der Geschäftsführung

⁵ Ab 01.01.2021 Sprecher der Geschäftsführung

⁶ Ab 15.10.2020

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 2.041,6 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.287,9 Mio. EUR
(Stand 31.12.2019)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1, A-1020 Wien

Bei dieser Stelle können:

- Rücknahmeanträge für Fondsanteile eingereicht werden,
- die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verwahrstelle erfolgen,
- die Anleger die jeweilige aktuelle Fassung der Anlagebedingungen des Fonds, den Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen.

Steuerlicher Vertreter

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, A-1090 Wien

Darüber hinaus sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten

- www.amundi.de
- www.bundesanzeiger.de

erhältlich.

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de